Zeitschrift: Fachblatt für schweizerisches Anstaltswesen = Revue suisse des

établissements hospitaliers

Herausgeber: Schweizerischer Verein für Heimerziehung und Anstaltsleitung;

Schweizerischer Hilfsverband für Schwererziehbare: Verein für

Schweizerisches Anstaltswesen

Band: 30 (1959)

Heft: 2

Rubrik: Blick über die Grenzen

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 09.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch



Blick über die Grenzen

Mit dem Gesetz aus dem Jahre 1948, das den Strafvollzug für Jugendliche im Alter von 14—21 Jahren neu regelte, wurde in *England* ein neuer Weg beschritten und eine neue Art von Instituten geschaffen, die zwar vor weiteren Gesetzesverletzungen abschrekken soll, in deren Mittelpunkt aber in erster Linie die «Besserung» steht. In Fällen, wo die Strafe drei Monate Gefängnis nicht überschreitet, werden diese straffälligen Jugendlichen in sogenannte «Detention Centers» eingewiesen, was deutsch etwa *Arrestanstalt* heissen würde.

Von diesen Arrestanstalten gibt es heute vier in England — zwei für Burschen im Alter von 14—17 Jahren und zwei für Jugendliche zwischen 17 und 21 Jahren. Zwei weitere sollen noch im Norden Englands gebaut werden.

Um es gleich vorweg zu sagen: das Erschreckende, das einem Wort wie «Arrestanstalt» anhaftet, fehlt diesen Instituten. Zwar herrscht hier eine strenge Disziplin, und der Tageslauf ist genau geregelt. Auch ist es eine geschlossene Anstalt, die ein hoher Zaun umgibt, wenn jedoch jemand ausbrechen wollte, so könnte er es ohne grosse Schwierigkeiten. Aber die ganze Anlage wirkt nicht wie ein «Gefängnis» und liegt ausserdem in einer landschaftlich reizvollen Gegend.

Auch im Hause selbst vermisst man die unfreundlichen Begleiterscheinungen, die mit dem Wort Anstalt zuweilen verbunden sind. Es blitzt nur so von Sauberkeit, an den Wänden hängen Bilder, und im Speisesaal nehmen die Burschen ihre Mahlzeiten an Vierertischehen ein, die mit Blumen geschmückt sind. Das Essen ist nicht luxuriös, aber kräftig und abwechslungsreich. Heisses Wasser ist reichlich vorhanden, und die Betten in den Schlafsälen haben Kokosfaser-Matratzen auf Sprungfederunterlage. Jeder Insasse hat einen verschliessbaren Schrank für seine Sachen. Eingewiesen werden die Jungen in der Regel für drei Monate, was 10 Wochen bedeutet, da zwei Wochen bei guter Führung erlassen werden. Bei schlechtem Betragen fällt diese Vergünstigung fort; auch kann eine vorübergehende Versetzung in den Strafflügel verhängt werden, wo der Bursche in einem sehr kleinen und sehr kahlen Raum seine Arbeits- und Freizeit allein verbringen muss.

Im Londoner Stadtteil *Finsbury* hat man zur Linderung der Angst allein wohnender alter Menschen, bei plötzlicher Erkrankung unversorgt zu bleiben, mit Erfolg eine SOS-Aktion eingeführt. Jeder einsame Alte erhält über das Gesundheitsamt eine feste Pappkarte, die augenfällig auf weissem Grund die roten Buchstaben SOS zeigt. Diese Karte, die auf der Rückseite Hinweise auf Personalien, behandelnden Arzt und herbeizurufende Verwandte enthält, kann ins Fenster gestellt werden, um die Aufmerksamkeit der Vorübergehenden zu wecken. Wer in höheren Stockwerken

wohnt, wirft die Karte einfach aus dem Fenster. Die Bevölkerung hat sehr schnell die Bedeutung dieser Möglichkeit erkannt und veranlasst in solchen Fällen die Polizei oder das Gesundheitsamt, schnell Hilfe zu leisten. Für die alleinstehenden alten Menschen bedeutet die SOS-Aktion eine grosse Beruhigung und psychische Hilfe.

Gute Erfahrungen hat man in Grossbritannien mit der Einrichtung von Fabriken für alte Menschen gemacht. Durch die Schaffung von Betätigungsmöglichkeiten wird die körperliche und seelische Gesundheit der Alten gebessert und ihre Einsamkeit durchbrochen. Nachdem 1955 der englische Arzt Lord Halter aus freiwilligen Spenden eine Fabrik errichtete, in der heute rund 110 Alte mit einem Durchschnittsalter der Männer von 74 Jahren und der Frauen von 71 Jahren beschäftigt sind, sind inzwischen weitere 14 Firmen dazu übergegangen, kleine Werkstätten oder Abteilungen einzurichten, in denen ihre alternden Arbeiter weiterbeschäftigt werden. Sie fangen später an zu arbeiten und hören etwas früher auf, dadurch werden auch die Beschwernisse in den Verkehrsmitteln gemildert. Sie alle erhalten den gleichen Lohn, unabhängig davon, ob sie rasch oder langsam arbeiten. Die Erfahrungen der Firmen haben gezeigt, dass zwar das Arbeitstempo sich im Alter verringert, dass aber die Ausführung sehr genau und sorgfältig ist und meist ununterbrochen gearbeitet wird. Entweder werden die Alten für leichtere Arbeiten eingesetzt, wozu sie gegebenenfalls umgeschult werden müssen, oder sie erhalten Aufträge anderer Firmen, z.B. Zusammensetzaufgaben für Teilproduktionen.

Ein psychiatrisches Altersheim wollen — als erste karitative Organisation in Baden-Württemberg — die Fürsorgeheime Leonberg-Oberensingen, die zur Inneren Mission gehören, für rund 100 geisteskranke alte Leute einrichten. Das Heim soll dem Mädchenheim Friedrichshof bei Eichelberg, Kreis Heilbronn, angegliedert und im Pavillonsystem erbaut werden.

Zur Erinnerung an den im vergangenen Jahre durch einen Autounfall tödlich verunglückten Prinzen Makonnen Haile Selassie, Herzog von Harrar, hat Kaiser Haile Selassie von Abessinien eine Stiftung errichtet. Ihre Mittel sollen dazu dienen, in Addis Abeba ein Krankenhaus zu bauen. Um die Mittel dafür aufzubringen, wird eine Sammlung veranstaltet, die bis zum März 1959 dauert. Welcher Betrag damit aufgebracht wird, ist noch nicht bekannt, doch rechnet man mit einem Ergebnis von über fünf Millionen Franken. Zunächst soll mit den verfügbaren Mitteln ein Neubau im Rahmen des Möglichen errichtet werden, dessen Bettenzahl im Laufe der Zeit auf 500 gebracht wird.